


Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0104-I.2/2013

SB: Geiger

Zu GZ. BMI-LR1300/0001-III/1/2013

E-Mail: abtia@bmeia.gv.atAn: BMI, Abt. III/1 (bmi-III-1@bmi.gv.at)cc. +PARLAMENT (Begutachtungsverfahren)
<begutachtungsverfahren@parlament.gv.at>

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Exekutivdienstzeichengesetz und das
Verwundetenmedaillengesetz geändert werden; Stellungnahme des BMeiA

Das BMeiA nimmt zum rubr. Entwurf wie folgt Stellung:

Aus dem vorliegenden Entwurf ist nicht zu erkennen, ob diese Auszeichnungen auch an Doppelstaatsbürger/innen und/oder Ausländer/innen verliehen werden können. Im Falle einer Verleihung an Doppelstaatsbürger/innen und/oder Ausländer/innen wäre durch das BKA zu prüfen, ob diese Auszeichnung einer allfälligen Agrémentpflicht unterliegen könnte.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass, sollte eine solche Auszeichnung betreffend Zivilpersonen nur an Österreicher/innen verliehen werden können, eine Diskriminierung gem. Artikel 18 AEUV vorliegen könnte, sofern Bedienstete des BMI bzw. einer diesem nachgeordneten Dienstbehörde auch nicht-österreichische Staatsbürger/innen sein können und eine Ungleichbehandlung nicht ausreichend gerechtfertigt ist. Dies müsste gegebenenfalls do. geprüft werden.

Wien, am 22. Mai 2013
Für den Bundesminister:
Schusterschitz m.p.